

Bernehmung mit königl. Commissarien voranzugehen. Hier ist jedoch weder diese, noch der Druck des Berichts erfolgt, und insofern wird man entschuldigen, wenn die königl. Commissarien auf die Wendung, welche die Sache genommen hat, nicht vorbereitet sein konnten.

Vizepräsident v. Carlowitz: Auch in dieser Beziehung muß ich dem Hrn. königl. Commissar das erwidern, was von mir gestern oder vorgestern geäußert worden ist. Der Bericht ist allerdings von Umfang und Wichtigkeit und der Druck desselben wäre zu wünschen gewesen. Ich habe aber dargelegt, weshalb die Deputation Anstand nehmen mußte, ihre weiteren Berichte zum Druck zu befördern. Die Berathungsgegenstände der übrigen Deputationen sind zum Theil insofern noch wichtiger, als sie Regierungsvorlagen betreffen. Können aber kaum diese alle zum Druck befördert werden, so muß die vierte Deputation billig hinter die übrigen Deputationen zurücktreten. Würde man übrigens nach dem Verlesen noch gewünscht haben, den Gegenstand auf die nächste Tagesordnung zu bringen, so würde ich recht gern damit einverstanden gewesen sein.

Referent Bürgerm. Starke: Zur Rechtfertigung der Deputation muß ich bemerken, daß man über die in dem vierten Abschnitt enthaltene Ansicht der Deputation mit dem Hrn. königl. Commissar jedenfalls würde conferirt haben, wenn nicht die Deputation erst durch die Auslassung des hohen Gesamtministeriums Veranlassung erhalten hätte, sich über diesen Gegenstand zu berathen; früher ist über denselben etwas gar nicht gesprochen worden. Man glaubte von der hohen Staatsregierung lediglich darüber Auskunft zu erhalten, welche Vorgänge in Bezug auf die Bekanntmachung stattgefunden hätten. Nachdem aber aus der Mittheilung der hohen Staatsregierung hervorging, daß das Ministerium sich bewogen gefunden habe, den Stadtrath zu Leipzig zu nöthigen, die fragliche Bekanntmachung zu erlassen, so gab nur diese Mittheilung der Deputation Veranlassung, die Frage aufzustellen, ob eine dergleichen Nöthigung gebilligt werden könne.

Staatsminister v. Könneritz: Für die vorliegende Sache ist es zwar ziemlich gleichgültig, ob ein königl. Commissar zugezogen worden ist; allein im Allgemeinen erlaube ich mir die Bemerkung, daß die Bernehmung mit der Regierung ihren Zweck nicht erfüllen kann, wenn die Deputation dem Commissar ihre Ansichten nicht mittheilt und hierüber nicht hört. Denn das ist ja der Grund, warum nach §. 125 der Verfassungsurkunde die Deputation vor Abgabe ihres Berichts einen königl. Commissar in ihrer Sitzung hören soll. So hat aber das Ministerium gar nicht wissen können, daß der Deputation Bedenken beigegeben sind; und hat daher auch die Bedenken der Deputation nicht hören, folglich auch nicht beantworten können.

Präsident v. Gersdorf: Da in den vorliegenden Geschäften weiter zu gehen, die Zeit nicht gestattet, so wird Ihnen Herr Secretair v. Biedermann noch das Protokoll über den ersten Theil unserer Sitzung vorlesen, was derselbe sogleich aufzunehmen die Güte gehabt hat.

Secretair v. Biedermann trägt hierauf diesen Theil des Protokolls vor, dasselbe wird genehmigt, und von den bereits genannten beiden Mitgliedern der Kammer, welche bei Beginn der Sitzung das Protokoll der vorhergehenden Session mit unterschrieben haben, ebenfalls mit unterzeichnet.

Präsident v. Gersdorf: Die Tagesordnung für den 15. Juni, wozu ich Sie Vormittags 10 Uhr einlade, enthält 1) eine geheime Sitzung; 2) Bericht der vierten Deputation über die Beschwerde des emeritirten Superintendenten Bormann zu Penig, 3) die Petition des Stadtraths zu Pausa, ein Bericht derselben Deputation, 4) die Berathung über das allerhöchste Decret, das Maas- und Gewichtswesen betreffend, 5) Berathung über das allerhöchste Decret, das Registriren betreffend.

Prinz Johann: Während der Sitzung ist mir in Betreff der bekannten Zusatzparagraphe, wegen des Criminalgesetzbuchs, der vollständige Beitritt der zweiten Kammer bekannt worden. Es fragt sich nun, ob die Fertigstellung der ständischen Schrift erfolgen solle? Vielleicht dürfte es angemessen sein, wenn die beiden Protokoll-extracte der Regierung zugestellt würden. Ich weiß nicht, ob, da in Ermangelung der Zeit die Motiven nicht wohl beigelegt werden können, die Regierung damit einverstanden sein wird.

Staatsminister v. Könneritz: Das Ministerium würde es für ausreichend halten, wenn die Protokoll-extracte an die Regierung abgegeben werden; denn es ist blos ein Nachtrag zu dem früheren Entwurf, den das Ministerium selbst vorgeschlagen hat.

Präsident v. Gersdorf: Dann würde vielleicht ein Vortrag zu machen sein.

Prinz Johann: Es würde dies wohl bei der nächsten Registrande mit vorkommen können.

Staatsminister v. Könneritz: Ueber die Sache selbst ist weiter nicht zu sprechen, sondern nur darüber, ob durch Abgabe des Protokolls an die Regierung dieser Gegenstand sich erledige.

Präsident v. Gersdorf: Die Kammer dürfte wohl damit einverstanden sein, daß durch Abgabe eines Protokoll-extracts die Sache abgethan werde. — Es erhebt sich kein Widerspruch. —

Schluß der Sitzung gegen 3 Uhr.